

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 187
Bekanntmachungen	S. 187
Auf einen Blick	S.194

REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2018 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 06. JULI 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung / Grundaussagen	4
2 Eckdaten des Haushalts 2018	5
2.1 Haushaltsergebnisse 2018 bis 2021	5
2.2 Auswirkungen auf die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	6
a) Entwicklung einer neuen HSK-Maßnahme IV-17: Zuschuss zur Reduzierung des Trägeranteils für Kindertageseinrichtungen	6
b) Aufgabe der HSK-Maßnahme V-01: Erhebung ortsüblicher Mieten von Vereinen und Verbänden	7
c) HSK-Maßnahme A-13: Erschließung Fischeln Südwest	8
d) Beteiligung der städtischen Töchter	9
2.3 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau	10
a) Entwicklung des Eigenkapitals	11
b) Entwicklung der Verbindlichkeiten	12
3 Neuer Haushalt	13
3.1 Die Ausgangslage	13
3.2 Neuer Haushalt in Zahlen	14
3.2.1 Ordentliche Erträge	14
a) Grundsteuer A	15
b) Grundsteuer B	15
c) Gewerbesteuer	15
d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16
e) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16
f) Sonstige Steuern	17
g) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen	18
a) Personalaufwendungen	18
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
c) Transferaufwendungen	20
d) Gewerbesteuerumlage	20
e) Landschaftsumlage	21
3.2.3 Zwischenfazit zum Ergebnisplan	22
3.2.4 Bedeutende Investitionsvorhaben	23
a) U-3- Programme Stufenplan IIa und IIb	24
b) 4. und 5. Städtische Gesamtschule	24
c) Technik- und Dienstleistungszentrum	25
d) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	25
e) „Gute Schule 2020“	26
f) Erhalt von Baukultur	27
4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt	27
a) Auswirkungen November-Steuerschätzung	28
b) Personalwirtschaft	28
c) Unterhaltsvorschussgesetz	29
d) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II	31
e) Sonderbauten des Krefelder Sportes	32
f) Krützboomweg	33
g) Kommunalbetrieb Krefeld	34
h) Zwischenfazit Chancen und Risiken	35
5 Fazit/Schlussbemerkung und -appell	37

1 Einleitung / Grundaussagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld,

am heutigen Abend stelle ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 vor. Wie bereits im letzten Jahr wird uns eine Power-Point-Präsentation begleiten, um Ihnen die wichtigsten Zahlen, Fakten und Inhalte anschaulich präsentieren zu können.

Vorab möchte ich an dieser Stelle betonen, dass der Krefelder Haushalt für das Jahr 2017 in unserem Haushaltsgespräch am 17. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich von Frau Regierungspräsidentin Lütke gelobt und die Haushaltsgenehmigung mit keinerlei Auflagen verbunden wurde. Das ist ein weiterer wichtiger Grundstein für das von uns gemeinsam angepeilte Ziel, den Haushaltsausgleich 2020 und damit das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes.

2 Eckdaten des Haushalts 2018

Beginnen wir mit den wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2018:

2.1 Haushaltsergebnisse 2018 bis 2021

Insgesamt sieht er Gesamterträge von 854 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 875 Mio. Euro vor. Im Saldo ergibt sich damit in 2018 noch ein Haushaltsdefizit von rund 21 Mio. Euro.

Im für das Verlassen der Haushaltssicherung entscheidenden Jahr 2020 erzielen wir einen Überschuss von nunmehr 6,3 Mio.

Euro und können somit Ihren Beschluss zum Haushalt 2017 vom 08. Dezember 2016 um weitere 400 TEUR verbessern.

Im Übrigen planen wir auch für das Jahr 2021 einen positiven Saldo von insgesamt 6,1 Mio. Euro ein, da gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 GO NRW die Verpflichtung besteht, den Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Aus diesem Grunde sind nicht länger nur das Jahr 2020 ausschlaggebend für das Verlassen der Haushaltssicherung, sondern auch die darauf folgenden Haushaltsjahre.

2.2 Auswirkungen auf die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Der Haushaltsplanentwurf 2018 beinhaltet auch die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Diese enthält wertmäßig und inhaltlich Veränderungen bei einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, die ich Ihnen nun im Folgenden kurz darstellen möchte. Insgesamt führen die Veränderungen in Summe zu einer kleinen Erhöhung des Konsolidierungsvolumens, so dass unsere Bestrebungen einer stringenten und stetigen Haushaltskonsolidierung nicht nur leere Floskeln sind, sondern auch monetäre Vorteile für den Haushalt mit sich bringen.

a) Entwicklung einer neuen HSK-Maßnahme IV-17: Zuschuss zur Reduzierung des Trägeranteils für Kindertageseinrichtungen

In den kommenden Jahren werden für dreijährige und ältere Kinder zusätzliche Kindergartenplätze benötigt, so dass in verschiedenen Stadtbezirken neue Kindertageseinrichtungen entstehen werden. Diese sollen vermehrt in nichtstädtischer Trägerschaft geführt werden. Der Kostenanteil bei einer städtisch geführten Einrichtung liegt um 15%-Punkte höher als bei einer in freier Trägerschaft geführten Einrichtung.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt. Wir versprechen uns hieraus Konsolidierungspotenziale von rund 1,0 Mio. Euro in 2018, 0,7 Mio. Euro in 2019 und 1,1 Mio. Euro in 2020. Diese Zahlen stellen noch Prognosen dar, deren Erreichbarkeit abhängig von den Inbetriebnahmen der neuen Kindertageseinrichtungen sein werden.

b) Aufgabe der HSK-Maßnahme V-01: Erhebung ortsüblicher Mieten von Vereinen und Verbänden

Seit vielen Jahrzehnten erfolgte insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport und Jugend bei Vereinen und Institutionen eine Förderung über die Mietzinsen für die Nutzung von städtischen Gebäuden.

Zu den bisherigen Bemühungen, ortsübliche Mieten von Vereinen und Verbänden zu erheben, sind bislang weder die entscheidungsreifen Vorschläge unterbreitet noch die notwendigen politischen Beschlüsse getroffen wurden.

Aus diesem Grund soll die HSK-Maßnahme „Erhebung ortsüblicher Mieten von Vereinen und Verbänden“ aufgegeben werden. Die hierfür eingeplanten Konsolidierungsbeiträge müssen aber an anderer Stelle kompensiert werden. Hierzu schlagen wir vor, die in den Jahren 2018 bis 2020 zu erzielenden Konsolidierungsbeiträge von 25 TEUR bis 35 TEUR bei der HSK-Maßnahme V-04 „Reduzierung des Stromverbrauchs der Innenbeleuchtung von Gebäuden“ zu kompensieren.

c) HSK-Maßnahme A-13: Erschließung Fischeln Südwest

Nach aktuellen Erkenntnissen wird sich die Erschließung des Gebietes Fischeln Südwest verzögern, so dass mit ersten Konsolidierungsbeiträgen nunmehr erst ab 2020 zu rechnen ist. Der Ertragsausfall in den Jahren 2019 von 1,5 Mio. Euro und anteilig

in 2020 von 1,3 Mio. Euro kann durch die neue HSK-Maßnahme „Zuschuss zur Reduzierung des Trägeranteils für Kindertageseinrichtungen“ kompensiert werden.

Es ist immens wichtig, weiterhin am strengen Konsolidierungskurs festzuhalten, den wir beginnend mit dem Haushaltsbeschluss 2015 mit vielen schmerzhaften Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unserer Stadt begonnen haben. Der Haushalt sieht weiterhin für die Jahre 2018 und 2019 Jahresdefizite von 21,1 Mio. Euro und 6,9 Mio. Euro vor. Aus diesem Grund besteht nach wie vor für Wünsche keinerlei Spielraum.

Wir haben bis zum Haushaltsausgleich 2020 weitere Jahre der Konsolidierung zu bestreiten, deshalb muss das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2020 weiterhin im Fokus unseres Handelns stehen.

Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Wenn du 100 Meilen zu gehen hast, betrachte 90 als die Hälfte“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

d) Beteiligung der städtischen Töchter

Neben den städtischen Zuschüssen, die entweder als Verlustausgleichszahlungen oder als Liquiditätshilfen an städtische Beteiligungen fließen, beteiligen sich einige städtische Töchter auch aktiv an der Haushaltskonsolidierung. Dies umso mehr, weil der Innenminister des Landes NRW darauf hinweist, dass die Konsolidierung der Kommunen nicht allein Zentralaufgabe der Kommunen sind, sondern auch der städtischen Töchter.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die beiden Aktiengesellschaften Stadtwerke Krefeld und Wohnstätte Krefeld zu nennen, die durch Ihre Dividendenauszahlungen erheblichen Anteil am Konsolidierungserfolg haben. Auch von der Stadtentwässerung und der Deutsche Städtemedien – Krefeld Außenwerbung GmbH erwarten wir in den kommenden Jahren Erträge für den städtischen Haushalt.

Hieraus wird ersichtlich, wie wichtig gemeinsames Handeln innerhalb des Konzerns Stadt Krefeld ist und dass wir nur zusammen den weiteren schwierigen Weg der Haushaltskonsolidierung bewältigen können. Der deutsche Philosoph und Historiker Friedrich von Schiller würde es vermutlich wie folgt ausdrücken: „Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden“.

2.3 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau

Die Konsolidierung des Krefelder Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sollen den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 sowie den dringend benötigten Gestaltungsspielraum bringen, der dazu führt, dass dann auch wieder wünschenswerte Angebote z. B. im Sozial- und Jugendbereich oder zusätzliche Aufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur geleistet werden können. Durch den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wären wir nicht mehr in der Genehmigungspflicht des Haushalts durch die Bezirksregierung, sondern lediglich noch in der Anzeigepflicht, wodurch die monatelange vorläufige Haushaltsführung dann hoffentlich endgültig der Vergangenheit angehört.

a) Entwicklung des Eigenkapitals

An dieser Stelle möchte ich Ihnen nun den Bestand der Rücklagen sowie die Entwicklung des Eigenkapitals darstellen:

Aktuell beträgt das Eigenkapital 446 Mio. Euro. Durch die in der mittelfristigen Planung vorgesehenen Defizite in 2018 und 2019 wird das Eigenkapital nochmal auf rund 418 Mio. Euro sinken. Bei erfolgreicher Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

werden wir dann erstmalig seit vielen Jahren in der Lage sein, die Ausgleichsrücklage wieder aufzubauen. Durch die von mir genannten Überschüsse von 6,3 Mio. Euro in 2020 und 6,1 Mio. Euro in 2021 soll die Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 bereits wieder einen Betrag von insgesamt rund 12,4 Mio. Euro erhalten.

b) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Neben der Entwicklung des Eigenkapitals stelle ich Ihnen zusätzlich die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vor:

Zum Stichtag 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 179 Mio. Euro.

Vom genannten Stichtag bis ins Jahr 2021 werden wir nach aktuellem Stand insgesamt 74,0 Mio. Euro neue Kredite aufnehmen und 43,8 Mio. Euro an Tilgungsleistungen zahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden daher bis zum Stichtag 31.12.2021 voraussichtlich um rund 30 Mio. Euro ansteigen.

Die Ausweitung der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert zum Einen aus dem Sonderkreditrahmen für kostenrechnende Einrichtungen, der sich in den Folgejahren jeweils über Gebühren refinanziert sowie zum Anderen aus dem Kreditrahmen für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In beiden Fällen erfolgt eine Kreditaufnahme „nur auf dem Papier“, da die Gegenfinanzierung gesichert ist und somit keine zusätzlichen Kreditverbindlichkeiten entstehen, die den städtischen Haushalt belasten.

Für das Jahr 2018 sind die folgenden Kreditaufnahmen geplant:

- für kostenrechnende Einrichtungen 600 TEuro
- für „Gute Schule 2020“ rund 8,0 Mio. Euro und
- für den übrigen Haushalt 8,7 Mio. Euro

Für die ordentliche Tilgung sind in 2018 immerhin 8,8 Mio. Euro vorgesehen.

Langfristig soll ein Schuldenabbau sowohl bei den Investitionsals auch bei den Liquiditätskrediten Ziel unseres sparsamen Haushaltes sein. Dies ist bereits in den letzten Jahren in den einzelnen Rechnungsergebnissen erfolgt, sollte allerdings mittelfristig auch in der Haushaltsplanung angestrebt werden.

3 Neuer Haushalt

3.1 Die Ausgangslage

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 beschlossen.

Eine Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Krefeld gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW erfolgte seitens der Bezirksregierung Düsseldorf am 17. Mai 2017; die Haushaltssatzung wurde anschließend gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW am 24. Mai 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Erteilung der Genehmigung erfolgte, wie bereits erwähnt, ohne Auflagen, so dass wir dies als Motivation für die Einbringung des neuen Haushalts 2018 nutzen können.

3.2 Neuer Haushalt in Zahlen

Basis der Haushaltsplanung 2018 waren die mittelfristige Planung für die Jahre 2018 bis 2020 in dem vom Rat der Stadt Krefeld am 08. Dezember 2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2017 sowie das Jahresergebnis für 2016. Die Planansätze wurden anhand bestimmter Faktoren, Steigerungsraten und aktueller Entwicklungen fortgeschrieben.

3.2.1 Ordentliche Erträge

Das Gesamtvolumen der Krefelder Ertragsstruktur beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 833 Mio. Euro.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit einem Gesamtvolumen von rund 337 Mio. Euro und 40,4 % die wichtigste Ertragsposition dar. Aus diesem Grund ist hier eine besonders detaillierte Betrachtung bei der Haushaltsplanung erforderlich. Die Haushaltsansätze für die Erträge aus Steuern und die Aufwendungen für Steuerumlagen wurden nach den Erkenntnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mai diesen Jahres aktualisiert.

a) Grundsteuer A

Bei der Grundsteuer A wird analog der Vorjahre für die Jahre 2018 bis 2021 weiterhin mit einem Aufkommen von 160 TEuro pro Jahr gerechnet.

b) Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B werden ebenfalls wie in den Vorjahren für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung konstante Planwerte von 47,2 Mio. Euro pro Jahr angesetzt.

c) Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer legen wir auch in diesem Haushaltsplannentwurf eine konservative Planung zugrunde. Die Planansätze aus dem letzten Haushalt wurden für die Jahre 2018 bis 2020 übernommen. Der Planansatz 2021 wurde mit der der Planung zugrunde liegenden Steigerung von rd. 2,5 Mio. Euro gegenüber 2020 angehoben.

Hieraus ergeben sich folgende Planansätze

2018:	127,7 Mio. Euro
2019:	130,4 Mio. Euro
2020:	133,2 Mio. Euro
2021:	135,4 Mio. Euro

Das bedeutet: Wenn das Jahresergebnis 2016 von rd. 136,6 Mio. Euro auch in den nächsten Jahren gehalten werden kann, wären wir mit unseren Planansätzen bis ins Jahr 2021 „safe“.

d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Planungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beinhalten die aktuellen Rahmendaten des Arbeitskreises Steuerschätzung und ergeben für die Jahre 2018 bis 2021 Planwerte von 107 Mio. Euro bis 127 Mio. Euro.

e) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sieht Planwerte für die Jahre 2018 bis 2021 von rund 26 Mio. Euro vor. Die Erlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 10. Dezember 2014 und 14. Juli 2016 bezüglich der sog. „Zwischenmilliarde“ wurden in der Planung berücksichtigt.

f) Sonstige Steuern

Den Planansätzen im Bereich der „Sonstigen Steuern“ liegen weiterhin die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zuzüglich der Bordellbesteuerung, die Wettbüro- und Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuersatzung zugrunde. Hier gibt es keine Veränderungen im Vergleich zum letzten Haushalt.

Wie Sie der dargestellten Grafik entnehmen können, gehen wir in den nächsten Jahren von weiter steigenden bzw. mindestens konstanten Erträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben aus. Dafür ist es erforderlich, dass Krefeld am konjunkturellen Aufschwung partizipiert und die Erträge aus Steuereinnahmen weiter verbessert werden.

g) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen mit rund 231

Mio. Euro und einem Anteil von 27,8%, nach den Steuern und ähnlichen Abgaben, die zweitwichtigste Ertragsposition dar.

Die Schlüsselzuweisungen stellen die ertragreichste Position dieser Ergebnisplanzeile mit einem Gesamtvolumen von 153 Mio. Euro in 2018 dar. In den Haushaltsansätzen der Schlüsselzuweisungen 2018 sind die Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 sowie die aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Nun möchte ich Ihnen kurz die wichtigsten Aufwandspositionen des städtischen Haushalts darstellen.

Das Gesamtvolumen der Krefelder Aufwandsstruktur beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 861 Mio. Euro.

a) Personalaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Personal wurden ausgehend vom Rechnungsergebnis 2016 die Mehraufwendungen durch die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Die Auswirkungen aus den von Ihnen verabschiedeten Stellenplänen für die Jahre 2016 und 2017 (u. a. U-3 Ausbau, Neuorganisation Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Flüchtlingsthematik) sind ebenfalls eingerechnet.

Eine Umsetzung der Stellenpläne konnte auch auf Grund der schwierigen Situation auf dem „Personalmarkt“ noch nicht in Gänze erfolgen.

Für 2018 und die Folgejahre sind Steigerungsraten von 1%, analog der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25. Juli 2016 bei gleichzeitiger Berücksichtigung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre bei Freiwerden von Stellen eingeplant.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sieht der heutige Haushaltsplanentwurf für 2018 einen Ansatz von insgesamt 160 Mio. Euro vor. Hierunter fallen vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.

c) Transferaufwendungen

Die größte und nur kaum beeinflussbare Position der ordentlichen Aufwendungen stellt die der Transferaufwendungen dar. Diese belaufen sich auf 295 Mio. Euro und damit 34% der ordentlichen Aufwendungen.

Hierzu gehören im Wesentlichen die Hilfen für Asylbewerber sowie die Ambulante Pflege und stationäre Hilfe mit insgesamt 74 Mio. Euro, die Hilfen zur Erziehung mit 46 Mio. Euro sowie die Hilfen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII mit rund 27 Mio. Euro.

d) Gewerbesteuerumlage

Bei der Gewerbesteuerumlage wurden die vom Bundesfinanzministerium unterstellten Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage, die Erhöhungszahlen für den Länderfinanzausgleich sowie die Erhöhungszahlen für die Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ berücksichtigt. Ab 2020 wurde auf den Ausweis des Erhöhungsbetrages für den im Jahr 2019 aufgelösten „Fonds Deutsche Einheit“ verzichtet. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden daher Planwerte für die Jahre 2018 bis 2021 von rund 18,0 Mio. Euro pro Jahr eingeplant.

e) Landschaftsumlage

Die Entwicklung der Landschaftsumlage ist von vielen Faktoren abhängig. Die Steigerung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen führen zu einem Anstieg der Plandaten im Planungszeitraum. In der Ansatzbildung sind neben den Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 auch die Umlagesätze des Landschaftsverbandes Rheinland und die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 berücksichtigt. Die Planansätze der Landschaftsumlage steigen von 68 Mio. Euro in 2018 auf 76 Mio. Euro in 2021 an.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sozial- und Jugendbereich sowie bei den Schulträgeraufgaben sieht der heutige Haushaltsplanentwurf aber auch Ansätze für den Sport und die Kultur vor. Trotz stringenter Haushaltskonsolidierung ist es uns gelungen, keine weiteren Einschnitte beim städtischen Leistungsangebot oder bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen.

Von den insgesamt 861 Mio. Euro sind 199 Mio. Euro für soziale Leistungen eingeplant, 150 Mio. Euro für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 36 Mio. Euro für Schulträgeraufgaben. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 385 Mio. Euro, was 44% der Gesamtaufwendungen des Haushalts entspricht.

Für die Sportförderung sind in diesem Jahr 12 Mio. Euro vorgesehen. Im Bereich Sicherheit und Ordnung wenden wir im Jahr 2018 44 Mio. Euro und für die Kultur und Wissenschaft 13 Mio. Euro auf. Der Zuschuss an die Theater Krefeld gGmbH von mehr als 12 Mio. Euro p.a. ist hier allerdings noch nicht mit eingerechnet, da dieser haushalterisch nicht im Kulturbereich, sondern bei den städtischen Beteiligungen veranschlagt ist.

Trotz der weiterhin anhaltenden Phase der Haushaltssicherung war es uns wichtig, das gewohnte Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten.

3.2.3 Zwischenfazit zum Ergebnisplan

Aus den soeben dargestellten Zahlen wird deutlich, dass der Haushaltsplanentwurf 2018 zu großen Teilen den Planzahlen 2018 aus dem Ratsbeschluss vom 08. Dezember 2016 entspricht und nach wie vor keine finanziellen Spielräume für Sonderwünsche in einzelnen Geschäftsbereichen hergibt.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Pflicht und zwingende Notwendigkeit, die vorgeschlagenen HSK-Maßnahmen mit aller Entschlossenheit umzusetzen und von dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht abzuweichen.

3.2.4 Bedeutende Investitionsvorhaben

Kommen wir nun zu den Investitionen des diesjährigen Haushaltsplanentwurfs.

Im Bereich der Investitionen ist es uns möglich, die Volumina der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 konstant zu halten bzw. weiter auszubauen. Dies liegt zum einen an der Umsetzung der Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ sowie „Gute Schule 2020“, zum anderen aber auch an der stringenten Haushaltsbewirtschaftung, aus der wir positive Effekte für den Investitionsbereich erzielen können.

Das Investitionsvolumen in den einzelnen Haushaltsjahren können Sie der dargestellten Grafik entnehmen. Hierbei stechen insbesondere die Jahre 2018 bis 2020 hervor, die Planwerte von 80 Mio. Euro bis zu 92 Mio. Euro vorsehen.

Der steigende Investitionsbedarf ist auf zahlreiche bedeutende Großbaumaßnahmen sowie auf die Umsetzung der beiden be-

reits genannten Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Gute Schule 2020“ zurückzuführen, die ich Ihnen nun gerne näher erläutern möchte:

a) U-3- Programme Stufenplan IIa und IIb

Auch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 ist eine der zentralen Investitionsmaßnahmen die Umsetzung der Ausbaustufen IIa und IIb des U3-Programms zur verstärkten Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Hierfür sieht der Entwurf 2018 folgende Investitionen vor:

2018 mit 3,2 Mio. Euro
2019 mit 11,1 Mio. Euro
2020 mit 4,0 Mio. Euro und
2021 mit 4,2 Mio. Euro.

b) 4. und 5. Städtische Gesamtschule

Für die 4. Städtische Gesamtschule am Standort Uerdinger Straße ist weiterhin der Erweiterungsbau vorgesehen. Hierfür sind folgende investive Auszahlungen im Entwurf 2018 eingeplant:

2018: 1,6 Mio. Euro
2019: 5,0 Mio. Euro
2020: 3,0 Mio. Euro

Darüber hinaus sieht die Investitionsplanung nach wie vor auch den Bau der 5. Städtischen Gesamtschule vor. Neben dem konsumtiven Auszahlungsanteil, der im Ergebnisplan bei der Schulsanierung eingeplant ist, werden folgende investive Auszahlungen berücksichtigt:

2018: 2,5 Mio. Euro
2019: 3,0 Mio. Euro
2020: 3,6 Mio. Euro

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadthauses sind von dem Gesamtvolumen für den Neubau eines Technik- und Leistungszentrums in Höhe von 11 Mio. Euro im Jahr 2018 noch 3,8 Mio. Euro eingeplant.

d) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Darüber hinaus haben Sie am 10.12.2015 sowie am 08.12.2016 Investitionsmaßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) mit einem Gesamtvolumen von rund 22 Mio. Euro beschlossen. Hier sind unter anderem die energetische Sanierung von Kindertagesstätten sowie der Kaufmannsschule. Ebenso ist die Erneuerung von Radwegen und Straßen in Höhe von gesamt knapp 9 Mio. Euro berücksichtigt. Die Umsetzung des Förderprogrammes wird damit in den Jahren 2018 und 2019 weiter im Fokus stehen.

e) „Gute Schule 2020“

Das Land NRW hat mit Wirkung vom 15.12.2016 das „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kurz „Gute Schule 2020“ verabschiedet. Den Kommunen werden somit insgesamt Finanzmittel in Höhe von zwei Milliarden Euro für Schulsanierung, Schulbau, Breitbandanbindung der Schulen und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur ab 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Für den städtischen Haushalt bei uns in Krefeld stehen danach in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils rund 7,5 Mio. Euro, insgesamt rund 30 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Jahr starten wir mit ersten kleineren Maßnahmen mit einem Volumen von rund 2,6 Mio. Euro. Für die Jahre 2018 ff. haben wir bisher pauschale Ansätze vorgesehen, die allerdings zum Veränderungsnachweis mit einzelnen Projekten konkret verknüpft werden.

f) Erhalt von Baukultur

Im letzten Jahr wurde unter dem Begriff „Krefelder Erbe sichern und bewahren“ ein neuer Investitionsschwerpunkt gesetzt, der die vorhandene Krefelder Baukultur erhalten soll.

Hierdurch stehen die beiden Maßnahmen „Sanierung des Stadtwaldhauses“ und die „Sanierung der Häuser Lange und Esters“ in den kommenden Jahren im Fokus der Investitionsplanung.

Für die Sanierung der Häuser Esters und Lange stehen im Haushalt in 2017 und 2018 konsumtiv insgesamt 800 TEuro zur Verfügung.

Auch für die Sanierung des Stadtwaldhauses sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 in den nächsten drei Jahren investiv insgesamt 3,1 Mio. Euro vor.

4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sämtliche im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 enthaltenen Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sind nach bestem Wissen und Gewissen geplant. Alle bis Ende Mai 2017 vorliegenden Erkenntnisse sind in den Entwurf eingeflossen.

Gleichwohl verbleiben Chancen und auch Risiken, die wir zum größten Teil nicht beeinflussen können.

a) Auswirkungen November-Steuerschätzung

Da eine Verabschiedung des Haushalts 2018 für die Sitzung des Rates am 30. November 2017 vorgesehen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt werden, dass eine Einarbeitung der Auswirkungen der November-Steuerschätzung für den Veränderungsnachweis berücksichtigt werden kann. Nichts desto trotz können sich hieraus gleichermaßen Chancen und Risiken für den Haushalt ergeben.

b) Personalwirtschaft

Eine besondere Herausforderung liegt in der Neuaquise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Gewinnung von Personal immer schwieriger darstellt, um überhaupt noch die gesetzlichen Kernaufgaben wie z.B. die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung der Ordnungs- und Bauverwaltung erfüllen zu können. In der Regel führen Gesetzesänderungen (beispielweise wie die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, zu der ich gleich noch kommen werde) oder das Auflegen von Förderprogrammen (wie z.B. „Gute Schule 2020“) dazu, dass gleichzeitig alle Kommunen qualifiziertes Personal akquirieren müssen. In Verbindung mit dem demographischen Wandel, welcher sich in den kommenden Jahren überproportional auswirken wird, stellt die Personalgewinnung eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar. An dieser Stelle werden wir viel Kraft und Energie einsetzen müssen, um weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit in den einzelnen Verwaltungseinheiten gewährleisten zu können.

c) Unterhaltsvorschussgesetz

Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 erfolgte in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016 in Berlin auch eine Einigung über die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses. Zu den finanziellen Belastungen der Länder bestand noch Beratungsbedarf mit dem Bund. Die Neuregelung sollte zum 01.01.2017 in Kraft treten; die Verabschiedung des Gesetzes war für Mitte Dezember 2016 geplant.

Diese Anspruchsausweitung hätte nahezu eine Verdreifachung der Hilfefälle bedeutet, mit entsprechendem Mehrbedarf an Personal und Finanzmitteln.

Aufgrund der kurzfristig zum 01. Januar 2017 nicht leistbaren Umsetzung der geplanten Gesetzesänderung in den Unterhaltungsvorschussstellen und der noch ungeklärten Finanzierung der den Kommunen, insbesondere in NRW entstehenden Mehraufwendungen, setzten sich die kommunalen Spitzenverbände vehement für eine Verschiebung der Reform ein, die nunmehr rückwirkend zum 01. Juli 2017 in Kraft treten soll.

In seiner Sitzung am 10. Februar 2017 hat sich der Bundesrat zur künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern positioniert und in diesem Zusammenhang auch zu den vereinbarten Änderungen des Unterhaltungsvorschussgesetzes positioniert.

Die Übernahme der Vollzugskosten obliegt seit jeher den Kommunen, die weitere Aufteilung der Fallkosten auf Länder und Kommunen stellt sich sehr unterschiedlich dar.

In NRW werden die Kommunen mit Vier-Fünfteln des Landesanteils am höchsten belastet. In den übrigen Flächenländern tragen Länder und Kommunen die nach Abzug der Bundesbeteiligung verbleibenden Kosten jeweils zu gleichen Teilen.

Der Bund hat seinen Anteil an den Gesamtkosten von derzeit einem Drittel auf 40% erhöht bei entsprechender Verteilung der Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltungsverpflichteten.

Zur genaueren Planung bleibt die Länderregelung abzuwarten. Es ist beabsichtigt, die hieraus entstehenden Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt über den Veränderungsnachweis zu berücksichtigen.

d) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II

Das bereits bestehende Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt.

Die Verteilung innerhalb der einzelnen Länder ist bislang nicht geregelt. Bereits jetzt weise ich allerdings darauf hin, dass ein starkes Interesse des Bundes darin besteht, den Kreis der Empfängerkommunen möglichst klein zu halten. Der in diesem Zusammenhang entwickelte Artikel 104 c des Grundgesetzes stellt ausdrücklich auf „finanzschwache“ Kommunen ab. Unabhängig davon, wie der Begriff der Finanzschwäche definiert wird, erscheint es offensichtlich, dass hiermit nicht die Mehrheit der Kommunen gemeint sein kann.

Im Ergebnis bleibt es daher abzuwarten, ob Krefeld überhaupt, und wenn ja, in welchem Umfang mit Fördermitteln bedacht wird.

e) Sonderbauten des Krefelder Sportes

Mit den „Sanierungsmaßnahmen“ der städtischen Eishallen, dem Badezentrum Bockum sowie dem Grotenburg-Stadion stehen wir in den nächsten Jahren vor immensen Herausforderungen.

Vor einer Entscheidung über die zukünftige Bereitstellung von Eisflächen, ist der Bedarf der Bürgerschaft als auch der Eissportvereine für eine zukünftige Eisflächenkapazität zu ermitteln. Im kommenden Prozess ist zu klären, ob und wenn ja welche Nutzungsbedarfe der Eissportvereine ggf. auch durch den KönigPalast abgedeckt werden können. Mittelfristig muss eine dauerhafte Lösung angestrebt werden.

Noch vor den Sommerferien ist die Beauftragung der externen Projektleitung für die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Machbarkeitsstudie Badezentrum Bockum vorgesehen. Es ist geplant, dass die Beauftragung der Machbarkeitsstudie in der zweiten Jahreshälfte erfolgt, sodass zum Frühjahr 2018 mit der

Fertigstellung der Studie zu rechnen ist. Ergebnisse bezüglich der Kostenvolumina sind daher ebenfalls frühestens im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten.

Im Grotenburg-Stadion besteht ebenfalls ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Auch hier sollen die Kosten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden.

Damit die einzelnen Projekte der Sonderbauten des Krefelder Sports insgesamt schnell und effektiv abgewickelt werden können, sind hierfür zwei neue Stellen im Stellenplan vorgesehen.

f) Krützboomweg

Eine Chance zur Generierung von Erträgen für den städtischen Haushalt ergibt sich im Bereich „Krützboomweg“ im Stadtbezirk Fischeln.

Die beiden dort ansässigen Tennisvereine wollen ihre Zukunft gemeinsam auf einer gemeinsamen Anlage gestalten. Durch frei werdende Flächen sollen Wohnbauflächen und damit auch Ertragsmöglichkeiten für den städtischen Haushalt generiert werden.

Aktuell befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit beiden Vereinen über die finanziellen Rahmenbedingungen für die Eröffnung der gemeinsamen Anlage. Parallel laufen die Kostenschätzungen der Verwaltung zur Freiräumung und Erschließung des neuen Baugebiets, das anschließend zu Gunsten des städtischen Haushalts vermarktet werden kann. Bei Vorliegen finanzwirtschaftlich fundierter Zahlen ist angedacht, diese bereits über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2018 ff. einzustellen.

g) Kommunalbetrieb Krefeld

Zum 01.01.2018 soll die Anstalt des öffentlichen Rechts, der „Krefelder Kommunalbetrieb“, gegründet werden. Die endgültigen Beschlüsse hierüber werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten noch treffen dürfen und müssen. Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2018 sieht hingegen noch keinerlei haushalterische Auswirkungen, Zahlen, Annahmen etc. vor. Eine zahlentechnische Etatisierung des „Krefelder Kommunalbetriebes“ wird daher grundsätzlich frühestens zum Haushaltsplanentwurf 2019 im Jahr 2018 darstellbar sein.

h) Zwischenfazit Chancen und Risiken

Hinsichtlich der soeben skizzierten Chancen und Risiken wird deutlich, dass es im Verlaufe der 2. Jahreshälfte noch zu Anpassungen kommen kann. Welche monetären Veränderungen sich hieraus ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, sämtliche Haushaltspositionen permanent zu optimieren und neue Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, um eventuell auftretende Verschlechterungen kompensieren bzw. Verbesserungen für den Haushalt realisieren zu können.

Während der laufenden Haushaltsberatungen werde ich Sie über aktuelle Veränderungen informieren. Die aufbereiteten Veränderungen erhalten Sie spätestens mit der Vorlage des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2018, planmäßig zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligten und Liegenschaften am 08. November diesen Jahres.

Obwohl die Bezirksregierung Düsseldorf unsere letzten „Haushalte“ allesamt genehmigt und nur mit wenigen bzw. aktuell mit keinerlei Auflagen versehen hat, warne ich davor, nun die Zügel in Sachen Haushaltskonsolidierung schleifen zu lassen.

Deshalb betone ich an dieser Stelle nochmal ausdrücklich, dass Haushaltskonsolidierung kein Selbstzweck ist und wir weiterhin bestrebt sein müssen, das Haushaltssicherungskonzept konse-

quent umzusetzen, um den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen und die Zeit der Haushaltssicherung zu beenden.

Wie sagte einst der russische Schriftsteller Leo Nikolajewitsch Graf Tolstoi: „Ausdauer und Entschlossenheit sind zwei Eigenschaften, die bei jedem Unternehmen den Erfolg sichern“. Dieser Gedanke sollte Richtschnur unseres Handelns sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, trotz aller Sparbemühungen haben wir ganz bewusst auf weitere Einschnitte beim städtischen Leistungsangebot und auf die Schließung von vorhandenen städtischen Einrichtungen verzichtet. So sieht auch der Haushaltsplanentwurf 2018 die Unterstützung von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden vor.

Neben den dargestellten Investitionsschwerpunkten mit dem U3-Programm sowie dem Bau der 4. und 5. Städtischen Gesamtschule, wird die Umsetzung der beiden Förderprogramme „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ sowie „Gute Schule 2020“ im Fokus stehen. Wir werden bestrebt sein, die Fördermittel gezielt einzusetzen, um eine qualitative Gemeinwohlsteigerung erreichen zu können.

5 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nun vorliegende Haushaltsplanentwurf 2018 ist die Fortschreibung Ihres Beschlusses vom 08. Dezember des vergangenen Jahres, der weiterhin den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 vorsieht. Sie als Mitglieder des Rates der Stadt Krefeld haben kraft Gesetzes das Budgetrecht. Nutzen Sie es so, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2020, auch unter Abwägung aller Chancen und Risiken, weiterhin bestehen bleibt.

Mit den Worten des römischen Autors Publius Syrus „Dreh dich nicht um, wenn du [...] vor dem Ziel stehst“ würde ich es sehr begrüßen, wenn wir gemeinsam die konstruktiven Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre fortführen können und auch in diesem Jahr eine möglichst große Mehrheit finden, diesen Haushalt zu beschließen.

Denn wir haben auch weiterhin gemeinsam vor, das Ziel des Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft zu erreichen, im Jahr 2020 die Haushaltssicherung endgültig zu verlassen und damit endlich, nach jahrelangem, eisernem Sparen, die freie Verantwortung für die städtischen Finanzen zurückzugewinnen.

Zum Abschluss bedanke ich mich bei Oberbürgermeister Frank Meyer, der Stadtdirektorin und den Kollegen des Verwaltungsvorstandes für die konstruktive und gute Mitarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Mein besonderer Dank gilt ferner allen Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtverwaltung, die an der Aufstellung des Entwurfes mitgearbeitet und sichergestellt haben, dass ich Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf vorstellen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen konstruktive Haushaltsberatungen.

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 30.11.2017 an folgenden Stellen:

Rathaus

Von-der-Leyen-Platz 1, Zentrale Finanzsteuerung, Zimmer C 211

Bürgerservicestelle Uerdingen

Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Hüls

Hülser Markt 11, Ratssaal

Bürgerservicestelle Mitte

Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum

Bürgerservicestelle Ost

Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Ost

Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Oppum-Linn

Oppum, Hochfelder Straße 122

Bürgerservicestelle Fischeln

Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Süd

Fabrik Heeder, Virchowstraße 130

Bürgerservicestelle Nord

Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 28.07.2017 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Zentrale Finanzsteuerung, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2017. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian
Stadtkämmerer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

14.07. – 16.07.2017

Andreas Zelzner

Lechstraße 14 | 47809 Krefeld

54 82 83

21.07. – 23.07.2017

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46 | 47805 Krefeld

80 48 04

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wählen Sie Telefon 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.